



**Ausschreibung und Meldung zum Wintersegeln 2017
des Kaarster Segelclub e. V.
am 5. Februar 2017**

Der Kaarster Segel-Club e.V. bietet am Samstag den 5. Februar 2017 ein Training auf dem Bootstyp Polyvalk in Belgien auf den Maasplassen, der Maas und den Wassergebieten zwischen Ophoven und Thorn an. Das Training ist auch für Nichtmitglieder offen.

Wir sind an diesem Tag Gäste des Sailcenter Limburg, Maasdijk 1 in 3640 Ophoven, Belgien.

Der Preis für den Segeltag beträgt 20,00 Euro für eine erwachsene Person; Kinder und Jugendliche zahlen 17,00 Euro.

Im Preis wird für die Bootsmiete verwendet. Eventuelle Nebenkosten für Tagesverpflegung und Getränke sowie die Kosten für An- und Abreise sind durch die Teilnehmer selbst zu tragen. Die Kautions für die Boote wird jeweils durch Verein vorausbezahlt und im Schadensfall vom Verursacher eingefordert.

Anmeldungen sind bis zum 31. Januar 2017 an den Organisator zu senden. Der Kostenbeitrag wird in bar vor Ort erhoben.

Mit der Organisation der Trainingsfahrt ist unser Vorstandsmitglied Peter Heinrichs, Tannenstraße 2, 40668 Meerbusch, E-Mail: takelmeister@ksc-kaarst.de, beauftragt.

Hiermit melde ich mich verbindlich zur Teilnahme an oben bezeichneter Ausbildungsfahrt des Kaarster Segel-Club e.V. an.

KSC-Mitglied: JA NEIN

Vorname und Name

Wenn JA, Mitglieds-Nr.: _____

Straße

PLZ und Wohnort

Geburtsdatum

Telefon / Mobiltelefon

E-Mail-Adresse

Mit meiner Unterschrift erkläre ich, dass ich die Ausschreibung und die Teilnahmevereinbarung mit Haftungsausschlussklärung zu der oben angegebenen Jollen-Ausbildungsfahrt, die mir zusammen mit dieser Anmeldung ausgehändigt wurden, gelesen und verstanden habe.

Weiterhin verpflichte ich mich, die geforderten Beträge für Anzahlung und Restzahlung vollständig und zu den geforderten Terminen zu leisten.

Mir ist bekannt, dass die erhobenen Daten durch den Veranstalter zum Zwecke der Durchführung der Ausbildung erhoben werden und für organisatorische, steuerliche und rechtliche Zwecke gespeichert und verarbeitet werden. Eine Weitergabe an Dritte findet nicht statt.

Ort, Datum

Unterschrift
(bei Minderjährigen der/die Erziehungsberechtigte/n)

Bitte die Anmeldung für jede teilnehmende Person vollständig ausgefüllt und eigenhändig unterschrieben (bei Minderjährigen durch den Erziehungsberechtigten) an den in der Ausschreibung genannten Organisator senden.

Postanschrift des Vereins: Heide 14 d, 41564 Kaarst

DSV-Nummer NW 163

Amtsgericht Neuss VR 818

IBAN / Kontonummer. DE86 3055 0000 0240 3501 40 / 240 350 140

Steuernummer 122/5790/0258

BIC / Bankleitzahl WELADEDNXXX / 305 500 00

Vertreten durch: Thomas Rheinbold, Vorsitzender; Monika Bilstein, Stellv. Vorsitzende; Erik Lilienström, Schriftführer; Bernhard Rösgen, Kassierer



Teilnahmevereinbarung zur Polyvalk-Trainingsfahrt des Kaarster Segelclub e. V.

1. Allgemeine Bestimmungen

1. Die Teilnahmevereinbarung zur Polyvalk-Trainingsfahrt des Kaarster Segelclub e. V. ist für alle durch den Kaarster Segelclub e. V. durchgeführten Polyvalk-Trainingsfahrten gültig.
2. Für Polyvalk-Trainingsfahrten des Kaarster Segelclub e. V. muss eine durch den Vorstand nach § 26 des Bürgerlichen Gesetzbuches (BGB) gezeichnete Ausschreibung vorliegen.
3. Die Ausschreibung ist Voraussetzung und Bestandteil der Teilnahmevereinbarung.
4. Durch Unterschrift und Weitergabe der verbindlichen Anmeldung zu einer Polyvalk-Trainingsfahrt des Kaarster Segelclub e. V. an den in der Ausschreibung genannten Organisator erkennt der/die Teilnehmer_in die Regelungen der Teilnahmevereinbarung an.

2. Veranstalter des Ausbildungstörns

1. Veranstalter der Polyvalk-Trainingsfahrt ist der Kaarster Segelclub e. V., vertreten durch den Vorstand nach § 26 BGB.
2. Der Kaarster Segelclub e. V. als Veranstalter der Polyvalk-Trainingsfahrt ist der alleinige Vertragspartner des/r Teilnehmers_in.
3. Der Veranstalter bestimmt zur Durchführung der Polyvalk-Trainingsfahrt einen Organisator. Der Organisator handelt für die Vorbereitung und Durchführung der Polyvalk-Trainingsfahrt im Rahmen seiner durch den gesetzlichen Vertreter des Veranstalters erteilten Handlungsvollmacht.

3. Schiffsführer_in

1. Der Veranstalter stellt für die Polyvalk-Trainingsfahrten soweit es ihm möglich ist, eine/n für das in der Ausschreibung genannte Fahrtgebiet geeigneten und hinsichtlich des Ausbildungsziels qualifizierten Schiffsführer_in für jedes von ihm für die Polyvalk-Trainingsfahrt bereitgestellte Schiff. Die/ der Teilnehmer_in hat grundsätzlich keinen Anspruch mit einem bestimmten Schiffsführer_in zu fahren.
2. Die/der Schiffsführer_in ist durch den Veranstalter verpflichtet, die Teilnehmer_in in die Bedienung des bereitgestellten Schiffes einzuweisen und eine gründliche Sicherheitseinweisung durchzuführen.
3. Unbeschadet der Haftung in Innenverhältnis trägt die/ der Schiffsführer_in die Verantwortung für Schiff und Besatzung.
4. Die/ der Schiffsführer_in ist als Handlungsgehilfe des Veranstalters gegenüber den Teilnehmern_innen der Polyvalk-Trainingsfahrt, die als Besatzung dem von ihm geführten Schiff zugehören, in allen Dingen, die sichere Führung des Schiffes, gegebenenfalls eine Abweichung von der Route oder den Inhalten der Polyvalk-Trainingsfahrt und das Bordleben betreffend, weisungsberechtigt.

4. Chartervertrag

1. Der Veranstalter wird zur Durchführung der Polyvalk-Trainingsfahrt Schiffe bei gewerblichen Charterbetrieben anmieten.
2. Die durch den Chartervertrag geltenden Einschränkungen und Bestimmungen hinsichtlich der Nutzung des Schiffes und seines Einsatzes wirken mittelbar auf die/ den Teilnehmer_in. Die/ der Teilnehmer_in haftet durch ihn verursachte Schäden gegenüber Dritten bei grob fahrlässigem oder vorsätzlichen Verhalten seinerseits.
3. Er stellt für diesen Fall den Veranstalter durch ihre/ seine Unterschriftsleistung von der Haftung frei.

5. Erreichen des Ausbildungsziels

1. Der/ dem Teilnehmer_in ist bewusst, dass das Erreichen des in der Ausschreibung angegebenen Trainingsziels aufgrund der Umstände der ausgeübten Sportart des Segelns in Binnengewässern nicht durch den Veranstalter garantiert werden kann.



6. Ausfall der Polyvalk-Trainingsfahrt

1. Der Kaarster Segelclub e. V. als Veranstalter behält sich das Recht vor, eine ausgeschriebene Polyvalk-Trainingsfahrt aus besonderen Gründen vor Beginn abzusagen.
2. Besondere Gründe können u. a. eine zu geringe Teilnehmerzahl, kurzfristige Vertragsstornierungen seitens eines Charterunternehmens, Ausfall von Ausbildungspersonal, lang anhaltende widrige Wetterlagen oder nicht vorhersehbare Gründe sein.
3. Für den Fall der Absage durch den Veranstalter wird der/ dem Teilnehmer_in ein bereits geleisteter Kostenbeitrag erstattet.
4. Auf darüber hinausgehende Ansprüche verzichtet die/ der Teilnehmer_in durch Unterschriftsleistung.

7. Anforderungen an die/ den Teilnehmer_in

1. Die/ der unterzeichnende Teilnehmer_in der Polyvalk-Trainingsfahrt bestätigt, dass er geistig und körperlich in der Verfassung ist, den Anforderungen der Polyvalk-Trainingsfahrt gerecht zu werden.
2. Vorliegende chronische Erkrankungen, die eine regelmäßige Einnahme von Medikamenten bedingen, wie zum Beispiel Diabetes, sind der/ dem Schiffsführer_in vor Beginn der Trainingsfahrt anzuzeigen.
3. Nichtschwimmer haben dies ebenfalls der/ dem Schiffsführer_in vor Beginn der Polyvalk-Trainingsfahrt mitzuteilen. Der/ dem Schiffsführer_in obliegt die Entscheidung über weitere Maßnahmen zur Sicherheit. Der Entscheidung der/s Schiffsführers_in ist Folge zu leisten.
4. Seglerische und navigatorische Kenntnisse und Fertigkeiten werden, sofern diese nicht in der Ausschreibung ausdrücklich gefordert werden, nicht zwingend vorausgesetzt.
5. Jede/r Teilnehmer_in erklärt seine Bereitschaft, jederzeit an Bord im Rahmen seiner Möglichkeiten mitzuhelfen und den Weisungen der/s Schiffsführers_in Folge zu leisten. Die Regeln guter Seemannschaft, die Sicherheit und Disziplin an Bord sowie das einvernehmliche Zusammenleben an Bord werden als allgemein verbindlich anerkannt.
6. Jede/r Teilnehmer_in achtet selbst auf seine persönliche Sicherheit und trägt an Bord eine für das Fahrtgebiet geeignete Auftriebshilfe.

8. Versicherungen

1. Die Kosten für eine etwaige private Haftpflichtversicherung, Unfallversicherung und Reisekostenrücktrittversicherung sind vom Teilnehmer selbst zu tragen.

9. An- und Abreise

1. Die An- und Abreise zur Polyvalk-Trainingsfahrt ist in der Regel nicht Bestandteil der Ausschreibung. Sie erfolgt eigenständig durch den Teilnehmer auf eigenes Risiko.
2. Sollte die An- und Abreise zur Trainingsfahrt mit Gegenstand der Ausschreibung sein, so hat der Teilnehmer keinen Anspruch auf Minderung des Kostenbeitrags, wenn er auf das Beförderungsangebot verzichtet und die An- und Abreise auf eigene Kosten und eigenes Risiko durchführt.

10. Kosten der Polyvalk-Trainingsfahrt

1. Die durch den Veranstalter erhobenen Beträge sind Kostenbeiträge und dienen lediglich der Kostendeckung. Der Veranstalter verfolgt keine Gewinnerzielungsabsicht.
2. Die Kostenbeiträge umfassen die Bereitstellung der Schiffe (Chartergebühren und Nebenkosten hierzu), die anteiligen Kosten an den Versicherungen, die Übungsleiterhonorare und Verwaltungskosten des Veranstalters.
3. Der ausgeschriebene Kostenbeitrag für die Polyvalk-Trainingsfahrt ist vor Antritt der Trainingsfahrt fällig.
4. Nicht zum Kostenbeitrag des Veranstalters gehören: Kosten für Verpflegung und Getränke, Kosten für Treibstoff, Hafengelder und Schleusengebühren, Kosten im Rahmen eines etwaigen Schadensfalls, soweit dafür keine Versicherung eintritt.



13. Gültigkeit der Vereinbarung

1. Sollten Teile dieser Vereinbarung ungültig oder undurchführbar sein oder werden, soll dies die Wirksamkeit der anderen Teile dieser Vereinbarung nicht beeinträchtigen.
2. Das gleiche gilt, wenn sich herausstellen sollte, dass die Vereinbarung eine Regelungslücke enthält.
3. Anstelle des unwirksamen oder undurchführbaren Teils oder zur Ausfüllung der Regelungslücke soll diese Vereinbarung so ausgelegt werden, dass sie dem beabsichtigten Zweck möglichst nahe kommt.
4. Auf die Vereinbarung ist deutsches Recht anwendbar. Werden Teile dieser Vereinbarung durch geltendes deutsches Recht ganz oder teilweise aufgehoben, behalten die übrigen Teile weiterhin ihre Gültigkeit.



Erklärung zum Haftungsausschluss

- § 1 Hiermit erkläre ich, dass ich ausschließlich und uneingeschränkt auf eigene Gefahr und eigenes Risiko an dem Ausbildungstörn des Kaarster Segel-Club e. V. teilnehme.
Mir ist bekannt, dass Körper-, Sach- und/oder Vermögensschäden aus dem Betrieb des Schiffes, durch den Betrieb anderer Schiffe, deren Fahrer/Schiffsführer und/oder mein Verhalten entstehen können.
Insbesondere die Gefahren des Segelsports sind mir bekannt und bewusst. Ich habe mich vor Beginn der Veranstaltung umfassend über die zu erwartenden Risiken, die sich aus dem Betrieb einer Segelyacht auf See ergeben können, informiert.
- § 2 Mir ist klar, dass Körper-, Sach- und/oder Vermögensschäden auch durch etwaige Mängel des Schiffes und durch die mögliche Außerachtlassung gesetzlicher Bestimmungen sowie der Umsicht, die nach seemännischer Praxis geboten ist, durch den Veranstalter, den Kaarster Segel-Club e. V., dessen Vorstand, den weisungsbefugten Schiffsführer oder deren Erfüllungsgehilfen verursacht werden können.
- § 3 Ich verzichte gegebenenfalls auf jegliche Ersatzansprüche gegen den Veranstalter, den Kaarster Segel-Club e. V., dessen Vorstand, den weisungsbefugten Schiffsführer oder deren Erfüllungsgehilfen, soweit diese Ansprüche nicht durch die abgeschlossenen Versicherungen oder die Sporthilfe gedeckt sind.
Dieser Verzicht umfasst insbesondere die Ansprüche mittelbarer Geschädigter, denen ich unterhaltspflichtig bin oder werden kann und denen ich zur Dienstleistung kraft Gesetzes verpflichtet bin.
- § 4 Der Haftungsausschluss gilt nicht für solche Schäden, die durch grobe Fahrlässigkeit oder Vorsatz durch den Veranstalter, den Kaarster Segel-Club e. V., dessen Vorstand, den weisungsbefugten Schiffsführer oder deren Erfüllungsgehilfen entstehen.
- § 5 Ich trage alleine die zivil- und strafrechtliche Verantwortung für die von mir und/oder dem von mir gesteuerten Fahrzeug verursachten Personen-, Sach- und Vermögensschäden. Wird der Veranstalter, der Kaarster Segel-Club e. V., dessen Vorstand, der weisungsbefugte Schiffsführer sowie deren Erfüllungsgehilfen von anderen Teilnehmern der Veranstaltung oder von geschädigten Dritten auf Ersatz von Schäden in Anspruch genommen, die ich verursacht habe, so stelle ich die Vorgenannten hiervon auf erste Anforderungen hin frei.
- § 6 Mir ist bekannt, dass ich mich gegen die vorgenannten Wagnisse zum Zweck der Risikominimierung selbst versichern kann.
- § 7 Ich versichere, dass ich an keinerlei körperlichen Gebrechen leide, und/oder unter Alkohol-, Drogen- oder Medikamenteneinfluss stehe, die meine Teilnahme beeinflussen können. Den generellen Anweisungen und den Anweisungen im Einzelfall durch den Veranstalter, den Kaarster Segel-Club e. V., dessen Vorstand, den weisungsbefugten Schiffsführer oder deren Erfüllungsgehilfen, werde ich ausnahmslos Folge leisten. Für Schäden, die an den von mir benutzten Fahrzeugen durch eigenes oder Fremdverschulden unfallbedingt oder durch unsachgemäße Behandlung entstanden sind oder die dadurch entstehen, dass ich Anweisungen der Vorgenannten nicht Folge geleistet habe, übernehme ich die uneingeschränkte Haftung. Zuwiderhandlungen werden notfalls strafrechtlich verfolgt.
- § 8 Ich erkläre mich damit einverstanden, dass meine persönlichen Daten zum Zwecke der Datenverarbeitung gespeichert werden und ausschließlich für die Zwecke des Kaarster Segel-Club e. V. Verwendung finden.
- § 9 Die vorstehenden Bedingungen habe ich gelesen, verstanden und erkenne sie durch meine Unterschrift uneingeschränkt an.